

# Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

F1-BET-91/099-08

Dr. MMag. Kiessler 112434

1. Juli 2008

Betrifft

Landesimmobiliengesellschaften, Erhöhung des Haftungsrahmens

Hoher Landtag

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 02.07.2008

Ltg.-**58/H-1-2008**

W- u. F-Ausschuss

Bereits im Budgetprogramm 2001 - 2004 wurde in Punkt 5. „Voraussetzungen für die Umsetzung und flankierende Maßnahmen“ die Installierung einer NÖ Landes-Immobilien Gesellschaft (NÖ LIG) vorgesehen.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 11. Dezember 2001 wurde das Grundsatzübereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Landes-Hypothekenbank AG, betreffend die weitere Vorgangsweise und Umsetzung hinsichtlich Landesimmobiliengesellschaften genehmigt.

Auf Basis dieser Grundlagen wurde im Dezember 2001 die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG I) und im Jänner 2005 die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II) gegründet.

In der Folge wurden im Jahr 2002 die ersten Transaktionen, der Kauf der Bezirkshauptmannschaften durch die LIG I, realisiert (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18. Dezember 2001, LAD3-GV-A-319/3-01).

Die LIG II ist insbesondere vorgesehen für die Landes-Pflegeheime (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 2004, GS7-H-55/006-02), landwirtschaftlichen Fachschulen, gewerblichen Berufsschulen und die Landes-Jugendheime.

Die ursprüngliche Finanzierung erfolgte ausschließlich über den Kapitalmarkt.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 14. Dezember 2006, Ltg.- 74/H-1/1-2006, wurde, um den Finanzierungsspielraum aber auch die Konditionengestaltung zu verbessern, ein Haftungsrahmen in der Höhe von bis zu € 400 Mio. genehmigt.

Mit Beschlüssen der NÖ Landesregierung vom 16. Jänner 2007, F1-BET-91/87-2006, 30. Oktober 2007, F1-BET-91/93-2007 und 3. Juni 2008, F1-BET-91/096-2008, wurde im Wege von Kreditauftragsverträgen der gesamte Haftungsrahmen ausgeschöpft.

Die Mittel wurden einerseits zur Umfinanzierung bestehender Kreditlinien, insbesondere aus dem Ankauf von Landesobjekten, wie Bezirkshauptmannschaften, Pflegeheimen, Jugendheimen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, sowie den Liegenschaften für die I.S.T. Austria in Gugging, aber auch für laufende Investitionen, Um-, Zu- und Neubauten, verwendet.

Um den, sich aus der Landeshaftung ergebenden günstigeren Refinanzierungssatz auch weiterhin für die bereits bekannten Investitionsvorhaben nutzen zu können, ist es erforderlich, den Haftungsrahmen zu erhöhen.

Jene derzeit bekannten Investitionsvorhaben, die bereits begonnenen, aber noch fertig gestellt wurden, und jene Vorhaben, bei denen noch nicht mit dem Bau begonnen wurde, umfassen in LIG I und LIG II ein Volumen von insgesamt rund € 380 Mio. Davon entfällt auf die LIG I € 211 Mio. (u.a. I.S.T.A. Gugging, NÖ Haus Krems, Interpol Laxenburg, AHS-Schulprojekte) und € 169 Mio. auf die LIG II (u.a. Landesberufsschule Amstetten, Landespflegeheime Ybbs und Herzogenburg).

Zur Abdeckung dieses anstehenden Finanzierungsbedarfes ist es erforderlich den Haftungsrahmen von € 400 Mio. um € 350 Mio. auf € 750 Mio. zu erhöhen.

Die NÖ Landesregierung beehrte sich daher folgenden Antrag zu stellen:

1. Die Erhöhung des Haftungsrahmens für die Landesimmobiliengesellschaften, das sind die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., von € 400 Mio. um € 350 Mio. auf € 750 Mio. wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung  
Mag. S o b o t k a  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung